

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	19.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	25.06.2024	
Gemeindevertretung	11.07.2024	

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren "Erweiterung der Kiesgrube Groß-Rohrheim Abbauabschnitte II und III der Firma Alois Omlor GmbH"

Erläuterung:

Firma Alois Omlor GmbH, 66424 Homburg/Saar, betreibt aufgrund erteilter Genehmigungen aus den Jahren 1976, 1982, 1986, 1998 und 2020 eine Kiesgrube im Nassabbau mit Grundwasserfreilegung.

Aufgrund anhaltender Nachfrage nach Sanden und Kiesen soll die nach bisherigem Planfeststellungsbescheid voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2024 vollständig ausgekieste Kiesgrube der Alois Omlor GmbH in Groß-Rohrheim an der Ostseite der Seefläche erweitert werden. Es ist eine Erweiterung um ca. 14,745 ha (Nettofläche Abbau) vorgesehen. Zudem soll das abbauwürdige Material statt bisher etwa 30 m Seetiefe künftig bis 60,00 m Tiefe, also bis zu Abbautiefe von 29,00 müNN entnommen werden. Auch die bereits bestehende Seefläche soll, mit Ausnahme des „Altsees“, auf entsprechende Tiefe vergrößert werden. Durch die Vertiefung des Sees kann erheblich länger Material gefördert werden, ohne Landwirtschaftsflächen über die jetzt beantragten Gewässerränder hinaus in Anspruch zu nehmen. Der Abbau bis in entsprechende Tiefe erfordert einen Umbau des Saugbaggers (längeres Saugrohr), ist aber mit der bestehenden technischen Abbauanlage grundsätzlich möglich. Bodenerkundungen bis in die Tiefe von 60 m haben gezeigt, dass das anstehende Sand- und Kiesmaterial auch bis in diese Tiefe wirtschaftlich abbauwürdig ist.

Bei einer Abbautiefe bis 29,00 müNN also von rund 60 munter Geländeoberkante kann hierdurch ein wirtschaftlich verwertbares Abbauvolumen von ca. 5,97 Mio. m³ realisiert werden, wodurch ein Sand- und Kiesabbau bis etwa 2055 gesichert wäre. Die bisherige Abbauleistung der Kiesgrube von durchschnittlich etwa 300.000 t/a soll künftig im Rahmen üblicher jährlicher Schwankungen auf durchschnittlich ca. 350.000 t/a erweitert werden. Eine maximale Abbauleistung von 450.000 t/a wird auch in absatzstarken Jahren nicht überschritten.

Die Abbauerweiterung soll neben der Sicherstellung einer regionalen Rohstoffversorgung der Bauwirtschaft auch die bestehenden Arbeitsplätze auf dem Betrieb selbst und für das Fuhrunternehmen für die nächsten Jahre sichern.

In der Planfeststellung aus dem Jahr 1998 war eine Folgenutzung als Badesee für Teile des Seeufers nordwestlich der technischen Betriebsanlagen vorgesehen. Mit dem vorliegenden Re-

kultivierungsplan der Seeerweiterung soll das nunmehr ökologisch sehr wertvolle frühere Badeufer besser geschützt und im Sinne des Natur- und Artenschutzes entwickelt werden.

Die gewünschte Abbaufäche „AA IV“ liegt bislang außerhalb der Darstellung des „Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten - Planung“ des Regionalplans Südhessen 2010 und liegt innerhalb des dargestellten Vorbehaltsgebiets für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe. Hier wird zu gegebener Zeit eine Erweiterung der entsprechenden Darstellung der Vorrangfläche im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans beantragt.

Des Weiteren wird auf den Antrag (s. Anlage) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Fa. Alois Omlor GmbH, Homburg/Saar, auf Gewässerausbau (§ 68, Abs. 1 HWG) zur Erweiterung der Kiesgrube Groß-Rohrheim auf den Grundstücken in der Flur 4, Flurstücke Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25, Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33, Nr. 34/1 (teilweise), Nr. 37 (teilweise), Nr. 38 (teilweise), Nr. 45 (teilweise), Nr. 47/1 (teilweise) Nr. 47/2, Nr. 48, Nr. 54, Nr. 56, Nr. 57, Nr. 58 sowie Flur 5, Flurstücke Nr. 11/4 (teilweise) wird zugestimmt.

Anlage(n):

- (1) Kieswerk Groß-Rohrheim-Antrag auf Gewässerausbau